AGB – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN formBar Fitness GmbH (Stand 01.07.2021)

1. VERTRAGSABSCHLUSS

1.1. GELTUNG DER AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge der formBar Fitness GmbH mit ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit der Formbar Fitness GmbH abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung des Studios berechtigt sind.

1.2. ANTRAG

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist ein bindendes Angebot an die formBar Fitness GmbH zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages mit der formBar Fitness GmbH. Die formBar Fitness GmbH kann innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung dieses Angebot ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Lehnt die formBar Fitness GmbH das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, kommt der Mitgliedsvertrag zum Zeitpunkt der Antragsstellung zustande.

1.3. TRANSPONDER

Der Antragsteller erhält bei Antragstellung einen Transponder, der ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht. Dies begründet im Falle der Ablehnung seines Antrages jedoch keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages oder Nutzung des Studios.

1.4. JUGENDLICHE

Jugendlichen vor Vollendung des 16. Lebensjahres ist keine Mitgliedschaft möglich.

2. NUTZUNG DES STUDIOS

2.1. ZUTRITT NUR MIT TRANSPONDER

Durch den Transponder erhält das Mitglied Zutritt zum Studio. Ohne Mitnahme des Transponders ist der Zutritt in das Studio nicht möglich.

2.2. HAUSORDNUNG

Die formBar Fitness GmbH ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für das Studio aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

2.3. TRAININGSPERSONAL

Das Mitglied ist berechtigt das Studio während der Öffnungszeiten zu nutzen. Dabei erfolgt die Betreuung der Mitglieder durch das Trainingspersonal. Das Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

3.1. UMGANG MIT DEM TRANSPONDER

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung des Transponders zu sorgen. Den Verlust oder Diebstahl des Transponders hat das Mitglied unverzüglich zu melden.

3.2. SICHERUNGSGEBÜHR BEI AUSSTELLUNG DES TRANSPONDERS

Für die Erstausstellung und eine Neuausstellung des Transponders bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung wird eine Sicherungsgebühr in Höhe von 15,- € fällig. Die Erstausstellung des Transponders ist in der Servicepauschale enthalten.

3.3. VERBOT DER WEITERGABE DES TRANSPONDERS

Die Mitgliedschaft in der formBar Fitness GmbH ist personengebunden und kann nicht an Dritte weitergegeben werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, den Transponder ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Im Falle des Verstoßes gegen diese Bestimmung verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines Schadenersatzes in Höhe von 200,- €.

3.4. RÜCKGABE DES TRANSPONDERS

Ist das Vertragsverhältnis beendet, kann das Mitglied seinen unversehrten Transponder zurückgeben.

3.5. ÄNDERUNG VON MITGLIEDSDATEN

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung etc.) der formBar Fitness GmbH unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die der Formbar Fitness GmbH mangels dieser Informationen entstehen, hat das Mitglied zu tragen.

3.6. NUTZUNG DER SPINDE

Die von der formBar Fitness GmbH zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Die formBar Fitness GmbH ist berechtigt, darüber hinaus verwendete Spinde zu öffnen.

3.7. NUTZUNG DER KUNDENPARKPLÄTZE

Die von der formBar Fitness GmbH zur Verfügung gestellten Kundenparkplätze dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Die formBar GmbH behält sich das Recht vor, Fahrzeuge die sich über diesen Zeitpunkt hinaus auf den Parkplätzen befinden, kostenpflichtig abschleppen zu lassen.

4. FÄLLIGKEIT DER MITGLIEDSBEITRÄGE/ZAHLUNGSVERZUG

4.1. FÄLLIGKEIT DER MONATLICHEN BEITRÄGE

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Voraus am 1. oder am 15. des Monats fällig und vom Konto per Lastschrift eingezogen.

4.2. KOSTEN BEI RÜCKBUCHUNGEN

Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen.

4.3. ZAHLUNGSVERZUG

Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrages, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so ist die formBar Fitness GmbH berechtigt den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist die formBar Fitness GmbH berechtigt, Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

4.4 VERZUGSKOSTEN

Die formBar Fitness GmbH behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

5. LAUFZEIT/KÜNDIGUNG/STILLLEGUNG

5.1. ERSTLAUFZEIT/VERLÄNGERUNG

Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit von 12 bzw. 24 Monaten (siehe Vertrag). Wenn der Mitgliedsvertrag nicht vom Mitglied oder von der formBar Fitness GmbH spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um weitere 4 Wochen. Die Kündigung des Mitgliedsvertrages ist schriftlich an die formBar Fitness GmbH zu richten.

5.2. STILLLEGUNG DES VERTRAGES

Legt das Mitglied eine ärztliche Bescheinigung vor, aus der hervorgeht, dass das Mitglied für einen begrenzten Zeitraum, aufgrund einer Krankheit nicht trainieren darf, so wird für diesen Zeitraum der Vertrag stillgelegt. In diesem Falle verlängert sich die Mitgliedschaft entsprechend. Das Mitglied ist verpflichtet diese Bescheinigung umgehend nach Auftreten der Krankheit vorzulegen. Geschieht dies erst später, ist die formBar Fitness GmbH von der Stilllegung befreit.

6. HAFTUNG DER FORMBAR FITNESS GmbH

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die formBar Fitness GmbH nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung der formBar Fitness GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen der Formbar Fitness GmbH gilt.

7. VERHALTEN IM STUDIO

7.1. KONSUMVERBOTE/VERBOTENE GEGENSTÄNDE

Es ist dem Mitglied untersagt, im Studio zu rauchen oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitglieds erhöhen sollen (z. B. Anabolika), in das Studio mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung ist die formBar Fitness GmbH berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder Schadenersatz in Höhe von 200,- € geltend zu machen.

7.2. BEGLEITPERSONEN

Das Mitbringen von Begleitpersonen (auch Kindern) und Tieren ins Studio ist nicht gestattet.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1. ÄNDERUNG DIESER AGB

Die formBar Fitness GmbH ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn die formBar Fitness GmbH auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Falle eines Widerspruchs ist die formBar Fitness GmbH berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.

8.2. AUFRECHNUNGSVERBOT

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen die formBar Fitness GmbH aufrechnen.

8.3. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.